

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1509
vom 12. September 2013
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Planungsbericht Altersleitbild 2013

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Das bestehende Altersleitbild und -konzept wurde aufgrund einer Diplomarbeit der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Luzern 1995 erstellt und von einer breit abgestützten Arbeitsgruppe aus Kommissionen und Kirchen begleitet.

Dieser Bericht gab Aufschluss über:

- die aktuelle Altersstruktur und die Entwicklung der Bevölkerung bis zum Jahr 2010
- die Wohnsituation der Betagten und den zukünftigen Bedarf an Alterswohnungen und Alters- und Pflegeheimplätzen, unter Einbezug alternativer Wohnformen
- die offene Altershilfe (Spitex) und Angebote für diese Lebensgestaltung

Auf diesen Grundlagen wurden Leitsätze entwickelt und dazu konkrete Massnahmen in den Bereichen Koordination/Information, Wohnen und Wohnformen, bedarfsorientierte Begleitung, Betreuung und Pflege sowie Lebenshilfe vorgeschlagen.

Die Umsetzung dieser Massnahmen wurde von der Sozial- und Heimkommission überwacht und Ende 2007 als erledigt oder zur Daueraufgabe erklärt. Zudem überprüfte sie die Kompatibilität mit dem Altersleitbild von 2001 des Kantons Luzern und stellte fest, dass die Mehrheit der Empfehlungen an die Gemeinden damit abgedeckt wird.

Das immer noch gültige Altersleitbild für die Gemeinde Horw ist auf der Homepage unter Politik\Leitbilder aufgeschaltet.

2 Gesetzlicher Auftrag

Horw hat als Gemeinde im Gesundheitsbereich verschiedenste gesetzliche Aufgaben zu erfüllen. Erwähnt werden sollen in diesem Zusammenhang:

- Bereich Prävention: Die Zuständigkeit bei der Prävention und Gesundheitsförderung (§ 46 Gesundheitsgesetz (GesG, SRL 800) sowie Mütter- und Väterberatung (§ 49 GesG)
- Bereich Beratung und Betreuung: Die Pflicht, im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe für die Beratung, Betreuung und Vermittlung an Institutionen der Behindertenhilfe, der Hilfe für Seniorinnen und Senioren sowie der Suchtkrankenhilfe (§ 27 Sozialhilfegesetz (SHG); SRL 982)

- Bereich Betreuung und Pflege: Die Aufgabe, für ein angemessenes ambulantes und stationäres Angebot für Unterkunft, Betreuung und Pflege von betagten und betreuungsbedürftigen Personen zu sorgen (§ 69 SHG und § 44 GesG) sowie die Aufgabe, für einen angemessenen Mahlzeitendienst (§ 44 GesG)

3 Weitere kantonale Grundlagen

In den Jahren 2009/10 erarbeitete der Kanton ein kantonales Altersleitbild und die Pflegeheimplanung für den Staat Luzern.

Der Regierungsrat hat am 15. Dezember 2009 das Altersleitbild erlassen und in den weiterführenden Informationen zum kant. Altersleitbild 2010 vom 19. April 2010 die verschiedenen Handlungsfelder sowie den Handlungsbedarf für die Alterspolitik – welche von den Gemeinden umzusetzen ist – definiert. (www.disg.lu.ch/alter)

Weiter hat der Regierungsrat in seinem Bericht zur Pflegeheimplanung Kanton Luzern 2010 vom 15. Juni 2010 die Leitlinien für die bundesrechtlich vorgeschriebene Pflegeheimplanung gesetzt und dabei den Grundsatz "ambulant vor stationär" postuliert.

Mit der Verstärkung der Gesundheitsvorsorge und der Prävention auch im Alter, wird die Wahrscheinlichkeit einer Pflegebedürftigkeit in den kommenden Jahren zurückgehen. Damit wird voraussichtlich auch verhindert, dass der demografisch bedingte Mehrbedarf an Pflegeplätzen linear ansteigt. Der Grundsatz "ambulant vor stationär" soll so umgesetzt werden (Bericht Pflegeheimplanung 2010, S. 2). Dafür braucht es nicht nur Angebote an Spitex-Dienstleistungen, sondern auch Rahmenbedingungen und ein Umfeld, welches die ambulante Pflege ermöglicht. Die Spitex-Dienstleistungen müssen ausgebaut werden, insbesondere werden flächendeckende 24-Stunden-Spitex-Dienste sowie Angebote im Bereich Palliative-Care, Psychiatrie und Demenz notwendig sein. In jeder Gemeinde sollen Angebote für betreutes Wohnen vorhanden sein, welche auch für Personen mit AHV und EL finanzierbar sind (Bericht Pflegeheimplanung 2010, S. 18). Pflegende Angehörige müssen entlastet und unterstützt werden. Dafür müssen entsprechende Angebote z.B. durch Spitex (Beratung, Schulung, Begleitung) sowie Tages- und Nachtstrukturen ausgebaut werden (Bericht, S. 30 www.lu.ch/pdf_pflegeheim)

4 Projekt "Innovative Alterspolitik" in Horw

Aufgrund dieser neuen Ausgangslage haben wir ebenfalls im Jahre 2010 das Projekt "Grundlagen für eine innovative Alterspolitik der Gemeinde Horw" in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern gestartet. Mitte 2010 wurde der 33-seitige Bericht mit folgenden Schlussfolgerungen eingereicht:

"Die Gemeinde Horw verfügt im Altersbereich über ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Angebot, das den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung weitgehend gerecht wird. Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist die Versorgung mit stationären Angeboten (mit rund 210 Plätzen in Angeboten der Alters- und Pflegeheime) vergleichsweise überdurchschnittlich gut ausgebaut, demgegenüber ist die Pflegequote der Spitex vergleichsweise eher tief. Diese Kernleistungen werden durch zahlreiche weitere Angebote ergänzt, die von Alterswohnungen im Dorfzentrum über Sozialberatung und Mahlzeitendienst bis zur Sterbebegleitung reichen. Besonders ins Auge fallen die reichhaltigen Selbsthilfeaktivitäten, die sich rund um den Verein "Aktives Alter" entwickelt haben und auf die man in Horw zu Recht stolz ist."

So erstaunt es nicht, dass die Breite der Angebotspalette von den befragten Schlüsselpersonen insgesamt weitgehend positiv beurteilt wird. Ebenso wird den Leistungen insgesamt auch bezüglich Qualität ein sehr positives Zeugnis ausgestellt. Zudem scheint auch der Zugang zu diesen Dienstleistungen in Horw keine besonderen Probleme zu bereiten. Besonders geschätzt wird auch die Tatsache, dass Wahlmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen Angeboten bestehen. Insgesamt ist damit Horw bezüglich Altershilfe gut aufgestellt. Bisher stehen in erster Linie konventionelle Angebote im Vordergrund.

Trotzdem werden im Angebot auch Lücken festgestellt, die vor allem im Hinblick auf die Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. In Horw scheint es in erster Linie an genügend Alterswohnungen (besonders auch an solchen, wo bei Bedarf Unterstützung und Hilfe zur Verfügung steht) zu fehlen, aber auch an "temporären Plätzen" (Ferienbetten und Tages- oder Wochenend-Angebote), insbesondere auch um pflegende Angehörige zu entlasten oder wenn vorübergehend intensivere Pflege und Betreuung nötig ist. Darüber hinaus ist für einige die Lage des Heims Kirchfeld ein Thema, wobei hier vor allem die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr als Mangel gesehen wird. Schliesslich wird auch die Zusammenarbeit unter den zahlreichen Institutionen teilweise als Bereich mit Optimierungsbedarf erlebt, wenn von "Gärtchen denken" und "fehlender Nutzung des Synergiepotenzials" die Rede ist.

Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen, aber ganz besonders durch die demografische Entwicklung, kommen neue Herausforderungen auf die Gemeinde Horw zu. Der Anteil der über 65-jährigen Personen an der Gesamtbevölkerung wird sich von heute ca. 20 % auf etwa 23 % im Jahr 2020 und sogar rund 28 % im Jahr 2030 entwickeln. Besonders stark wird dabei die Zahl der über 80-Jährigen steigen – sie wird von heute 608 Personen bis ins Jahr 2020 auf 1'046 ansteigen und sich 2030 auf 1'311 Personen belaufen. Das heisst, es werden dann mehr als doppelt so viele hochbetagte Menschen in Horw leben als heute.

Auch wenn ältere Menschen heute länger fit und selbständig bleiben, ist doch – vor allem bei den über 80-jährigen Personen – mit einem im Vergleich zu heute deutlich zunehmenden Hilfs- und Pflegebedarf zu rechnen. Wenn – im Sinn der kantonalen Pflegeheimplanung 2010 – in der Gemeinde Horw ein Abdeckungsgrad mit stationären Heimplätzen im Umfang von 230 Plätzen pro 1'000 über 80-jährige Einwohner angestrebt wird, so müssten in Horw bis ins Jahr 2030 rund 100 zusätzliche neue Heimplätze errichtet und auch betrieben werden.

Wie der "Mix" an Wohn- und Hilfsformen (Heimplätze, Pflegewohnungen, betreutes Wohnen, Entlastungsangebote etc.) in Horw künftig im Einzelnen aussehen soll, ist im Rahmen der konkreten Ausgestaltung der neuen Alterspolitik zu klären. Jedenfalls bestätigt auch die vorliegende Untersuchung das Ergebnis der bekannten Studien zu diesem Thema, die zeigen, dass heute zunehmend individuellere Wohnformen bevorzugt werden.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung sollte deshalb eine Politik im Vordergrund stehen, die noch verstärkt auf unterschiedliche Wohn- und Hilfsformen setzt und diese jedoch noch konsequenter miteinander vernetzt – im Sinne eines Gesamtpaketes "Alterspolitik", das aus verschiedenen, aufeinander abgestimmten Elementen besteht.

Konkret könnte diese ganzheitliche "Alterspolitik" aus folgenden Elementen bestehen:

- Zügiger Ausbau des Angebotes an altersgerechten, bezahlbaren und zentral gelegenen Wohnungen, möglichst auch eingestreut in andere Wohnungen, etwa im Rahmen von neuen Überbauungen. Dies sollte zusammen mit Wohnbaugenossenschaften erfolgen – ein konkretes Bauprojekt im Ortszentrum liegt bereits vor, weitere könnten folgen.
- In diesem Zusammenhang sind auch spezifische Formen von "Betreutem Wohnen" zu prüfen, bei dem individuelles Wohnen möglich bleibt, aber bei Bedarf Hilfe und Betreuung zur Verfügung steht, evtl. auch ein Mittagstisch, der mehrmals in der Woche stattfindet.
- Stärkung und Ausbau der ambulanten Angebote (Spitex)
- Ausbau von neuen Hilfs- und Betreuungsformen, insbesondere temporäre Angebote (Ferienbetten, evtl. auch Tages- oder Wochenendplätze), allenfalls auch von Pflegewohnungen
- Damit die bestehenden Institutionen den neuen, steigenden Herausforderungen gerecht werden können und auch in Zukunft ein qualitativ hochstehendes, kosteneffizientes Dienstleistungsangebot möglich wird, sind Optionen für eine bessere Vernetzung und Integration der vielfältigen Angebote genauer zu prüfen. Gut vernetzte, aufeinander abgestimmte und

insgesamt optimierte Versorgungsstrukturen würden es ermöglichen, im Gesamtsystem der Altersversorgung Horw bestehende Effizienzpotenziale besser zu nutzen.

- Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und des sozialen Engagements. Da es sich dabei um freiwillige Aktivitäten handelt, die möglichst erhalten und gefördert werden sollen, muss hier sehr sorgfältig vorgegangen werden. Es gilt hier, nicht "professionelle" Leistungen zu erstellen, sondern vielmehr gute Rahmenbedingungen für ältere Menschen in der Gemeinde Horw zu erhalten, damit freiwilliges Engagement möglich und geschätzt wird. In Eigeninitiative könnten in Horw auch neue Wohnformen (z.B. Alterswohngemeinschaften oder Hausgemeinschaften) ausprobiert werden, ohne dass die Gemeinde hier eine besondere Aktivität entfalten müsste. Darüber hinaus könnte es sich für die Gemeinde jedoch lohnen, die von Gesprächspartnern in der Befragung vorgeschlagenen "Sozialprojekte" (z.B. Generationenprojekte, "Zeit-Tauschbörsen" usw.) näher zu prüfen und mit einigen davon konkrete Erfahrungen zu sammeln.

Die hier skizzierten Elemente sind nicht abschliessend, sondern vielmehr als erste Stossrichtungen zu verstehen."

Auf der Grundlage dieses Berichtes wurde am 23. Februar 2011 in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit, ein Workshop mit Keyplayern der Gemeinde Horw organisiert und die dabei vorgestellten 5 Perspektiven diskutiert:

1. Vielfältige Strukturen für Betreuung und Pflege
2. Altersgerechte Wohnungen
3. Koordination und Vernetzung
4. Soziale Netze und Engagement
5. Aktive Rolle der Gemeinde

Der Workshop wird rückblickend als gut und interessant bewertet. Ein Grossteil der Interessensgruppen aus den Bereichen Politik, Pflege, Sozialwesen und Verwaltung der Gemeinde Horw waren anwesend.

Es wird bemerkt, dass die am stärksten gewichteten Perspektiven "altersgerechte Wohnungen" (38 Punkte) und "vielfältige Strukturen für Betreuung und Pflege" (32 Punkte) die aktuell diskutierten Themen gut abbilden, die Gemeinde Horw bei beiden Perspektiven jedoch nur geringen Handlungsspielraum hat. Mehr Handlungsmöglichkeiten von Seiten der Gemeinde werden vor allem bei der Perspektive "Koordination und Vernetzung" gesehen. Hierbei wird eine regionale Zusammenarbeit zumindest mit der Nachbargemeinde Kriens angeregt.

Man hält abschliessend fest, dass es an einer Sensibilisierung zu den Themenbereichen Alter, demographischer Wandel und Pflege fehlt. Diese soll über die Erstellung eines neuen Altersleitbildes erreicht werden.

Gegenüber Ihrem Rat haben wir uns daher im Jahresprogramm 2012 für folgende Zielsetzungen entschieden:

2.10.1 Die Erfahrungen mit dem Instrument Planungsregion Alterspolitik sind ausgewertet.

Mit der neuen Pflegeheimplanung wurden Planungsregionen geschaffen, welche vor Entscheidungen der Kantonsregierung angehört werden müssen. Diese sind aber auch für die Abstimmung von ambulanter und stationärer Pflege sowie den Austausch zwischen den Leistungserbringern zuständig.

2.11.1 Ein neues Steuerungsinstrument in der Altersversorgung liegt aufgrund des Projektes "Innovative Alterspolitik" vor (Kirchfeld).

Der Grundlagenbericht der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit, hat für die Zukunft einen grossen Handlungsbedarf im Altersbereich geortet. Die bestehenden Angebote müssen ausgebaut oder verändert werden, wobei das Kirchfeld 2 eine zentrale Rolle spielt. Mit der anstehenden baulichen Sanierung wird eine komplexere Pflege ermöglicht.

5 Erarbeitung Altersleitbild 2013

An der Gemeinderatsklausur vom Frühjahr 2012 wurden die beiden Jahresziele vertieft diskutiert und entschieden, dass als Steuerungsinstrument ein neues Leitbild mit fachlicher Begleitung der Pro Senectute erarbeitet werden soll.

Für die Begleitung dieses Prozesses setzten wir eine Steuergruppe ein:

- | | |
|----------------------------|---|
| – Oskar Mathis | Vertreter Gemeinderat, Leitung |
| – Katherine Stöcklin Bider | Präsidentin Sozialkommission (gemeinderätliche Kommission) |
| – Marcel Köpfli | Vertretung Aktives Alter |
| – Sabine Schultze | Leitung Kirchfeld |
| – Theres Bieri | Leitung Spitex |
| – Jörg Conrad | Präsident Gesundheits- und Sozialkommission des Einwohnerates |
| – Alfred Müller | Vertretung Stiftung Betagtenzentrum |
| – Ruedi Leuthold | Fachberater Pro Senectute Kanton Luzern |
| – Stefan Brändlin | Fachberater Pro Senectute Kanton Luzern |
| – Fabienne Vogel | Protokoll |

Vorhandene Unterlagen sollen in diesem Prozess mitberücksichtigt werden und die Themenfelder sollen sich auf das Altersleitbild des Kantons Luzern beziehen. Die darin vorhandenen Leitsätze wurden zum Teil angepasst, ergänzt und so auf die Bedürfnisse der Gemeinde Horw ausgerichtet. Dadurch soll eine Differenzierung beim Gesamtleitbild zur Gesellschaft "Horw setzt auf solidarisches Zusammenleben und eine gute soziale Durchmischung, auf Integration, Toleranz und Ethik" erreicht werden, insbesondere zu den Leitsätzen:

- Alle Bevölkerungsgruppen sind integriert
- Für das Alter bietet Horw zeitgemässe Angebote
- Begegnungsorte für alle verbinden Generationen

Auf dieser Basis und einer Bestandesaufnahme (Anhang I des neuen Altersleitbildes) wurden die kommunalen Leitsätze für die Handlungsfelder der Luzerner Alterspolitik erarbeitet, um nach einem Kurzkomentar die aktuell notwendigen Massnahmen zu empfehlen. Abschliessend verglich man diese mit der Zusammenfassung betreffend Wirkungsziele und Handlungsbedarf gemäss dem kantonalen Altersleitbild (siehe Anhang II). Im Anhang III werden die Umsetzungsvorstellungen der Massnahmen tabellarisch zusammengefasst. Der Anhang IV dient als Orientierungshilfe für ein abgestuftes "Wohnen im Alter".

Es darf festgehalten werden, dass wir aktuell in der Alterspolitik gut unterwegs sind, aber für die Zukunft müssen möglichst bald die nötigen Weichen gestellt werden. Die stationäre Versorgung ist bis 2020 sichergestellt, jedoch muss umgehend das Angebot von Alterswohnungen mit Dienstleistungen (betreutes Wohnen) erhöht werden. Eine Erweiterung ist im Ortskern schon vorgesehen (private Investoren).

Innerhalb dieses Leitbildprozesses mussten wir leider einsehen, dass fundierte Empfehlungen bei offenen Fragen der Umsetzung nicht schon jetzt abgegeben werden können. Daher empfiehlt uns die Steuergruppe, baldmöglichst ein Projekt "Wohnen im Alter" zu starten, um eine zukunftsorientierte Gesamtschau zur Versorgungskette der Alterspflege in der Gemeinde Horw

bis mind. 2030 zu erhalten. In diesem Zusammenhang sollen auch die Fragen aus der Motion 272/2012 beantwortet werden. Dem wollen wir nach Ihrer Behandlung des Planungsberichtes umgehend entsprechen, um evtl. weitere Anregungen in dieses halbjährige Projekt einfließen zu lassen.

6 Leitsätze Altersleitbild Horw 2013

6.1 Lebensgestaltung

- Ältere Menschen engagieren sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Gesellschaft. Es stehen ihnen für ihre Lebensgestaltung Angebote in verschiedenen Bereichen zur Verfügung, welche die Interessen, Ressourcen und Bedürfnisse älterer Menschen berücksichtigen.
- Senioren sollen sich als Teil der Gesellschaft wohlfühlen. Sie entscheiden in Eigenverantwortung, wie sie ihr Leben gestalten wollen.
- Sie verfügen über ein grosses Potenzial an Fähigkeiten und Lebenserfahrungen. Sie engagieren sich nach ihren Möglichkeiten in Form von Freiwilligenarbeit.
- Sie verdienen Anerkennung und Wertschätzung.

6.2 Wohnen

- Ältere Menschen können die für sie ideale Wohnform wählen. Das Wohnen zu Hause wird so lange wie möglich unterstützt.
- Die Gemeinde fördert finanziell tragbare, altersgerechte Wohnmöglichkeiten wie auch das "Betreute Wohnen".
- Die Gemeinde bietet pflegebedürftigen Menschen lebenswerte Wohnmöglichkeiten mit kompetenter Pflege und Betreuung.

6.3 Information und Koordination

- Ältere Menschen haben Zugang zu Information und Beratung rund ums Thema Alter.
- Die Vernetzung innerhalb der verschiedenen Organisationen ist ein zentrales Anliegen einer zeitgemässen Alterspolitik.

6.4 Dienstleistungen und Pflege

- Ältere hilfsbedürftige Menschen werden mit bedarfsgerechten, koordinierten Betreuungs- und Pflegeangeboten unterstützt.
- Die Gemeinde verfügt über ein gut ausgebautes Angebot an ambulanten Dienstleistungen, insbesondere Spitexdienste, welche die Lebensqualität fördern und helfen, länger in der eigenen Wohnung bleiben zu können.
- Angehörige spielen eine zentrale Rolle bei der Betreuung von pflegebedürftigen Menschen zu Hause. Die Gemeinde unterstützt Angebote, die der Entlastung von pflegenden Angehörigen dienen.
- Der Gesundheitsförderung und Prävention im Alter wird besondere Beachtung geschenkt.

6.5 Qualitätssicherung in der Langzeitpflege

- Die Dienstleistungen für pflegebedürftige, ältere Menschen erfüllen hohe Qualitätsanforderungen.

6.6 Finanzielle Sicherheit im Alter

- Ältere Menschen können weiterhin darauf vertrauen, dass sie finanziell abgesichert sind.

7 Finanzielle Auswirkungen

Es sind aktuell wenig gesicherte Angaben zu den finanziellen Auswirkungen vorhanden, dies obwohl die Absichtserklärungen des Leitbildes in einem Mehrjahresplan erfasst wurden. Die Umsetzung der Massnahmen soll priorisiert erfolgen und kann erst dann sichere Finanzdaten liefern, welche natürlich umgehend in das jeweilige Budget und laufend im Finanzplan aufgenommen werden.

Sie können somit über diese beiden Instrumente die Finanzsteuerung wahrnehmen und bei unseren Umsetzungsanträgen zu den finanziellen Folgen projektbezogen Stellung nehmen.

8 Würdigung

Wir finden es nötig, dass unser Altersleitbild wieder aktualisiert wird. Mit den neuen Leitsätzen kann wieder ein hilfreicher Orientierungsrahmen für eine mittel- bis langfristige kommunale Alterspolitik festgelegt werden. Insbesondere wird damit die nötige Sensibilisierung für die bevorstehenden Herausforderungen durch die demographische Entwicklung erreicht. Mit einem integrierten Alters- und Gesundheitsnetzwerk soll die Altershilfe flexibler sowie kosteneffizienter gestaltet werden und bedürfnisgerecht zugeschnittene Lösungen ermöglichen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen stellen die nötigen Weichen für eine zukunftsfähige Alterspolitik. Diese nimmt auch schon Bezug auf die kantonal vorliegenden Grundlagen und ermöglicht so einfacher gemeindeübergreifende Kooperationen. Mit der Verteilung der Massnahmen auf die ganze Legislatur, wollen wir diese schrittweise als Projekte und gemäss den vorhandenen Ressourcen umsetzen.

Als erstes soll umgehend eine vertiefte Abklärung zur Sicherung einer zukunftsfähigen Versorgungskette für das Alter in der Gemeinde Horw ausgelöst werden, wozu uns die Behördenversion des Altersleitbildes und der Bericht der Hochschule Luzern schon als fundierte Grundlagen zur Verfügung stehen.

9 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- den Planungsbericht "Altersleitbild 2013" zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Markus Hool
Gemeindepräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

- Altersleitbild 2013, Behördenversion August

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1509 des Gemeinderates vom 12. September 2013
 - gestützt auf den Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission
 - in Anwendung von Art. 31 Abs. 1 Bst. f der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

Der Planungsbericht "Altersleitbild 2013" wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Horw, 24. Oktober 2013

Ruth Strässle
Einwohnerratspräsidentin

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert: